



Beschlussvorlage Gemeinde Elsdorf	Nr. E/020/2021-26
Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Elsdorf	17.02.2022
Verwaltungsausschuss Elsdorf	10.03.2022
Gemeinderat Elsdorf	24.03.2022

TOP: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018

- Anlagen:
- Jahresabschluss 2018
 - Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.01.2022
 - Stellungnahme des Gemeindedirektors zum Prüfbericht

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg/W. hat gem. §§ 155 und 156 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Im Prüfungsbericht wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, die insgesamt nicht zu einem fehlerhaften Abschluss führen, sämtliche Feststellungen werden bei der Erstellung künftiger Abschlüsse berücksichtigt und ggfls. korrigiert. Im Ergebnis vermittelt der Jahresabschluss 2018 ein zutreffendes Bild über die finanzielle Lage der Gemeinde Elsdorf.

Die Ergebnisrechnung 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 904.563,35 € ab. Der Überschuss ist in der Überschussrücklage vorzutragen.

Der anliegende Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.01.2022 wird hiermit gem. § 129 Abs 1 Satz 2 NKomVG dem Rat vorgelegt; ihm können weitere Erläuterungen zum Jahresabschluss entnommen werden. Ebenfalls beigefügt ist eine Stellungnahme des Gemeindedirektors zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt erhebt gegen die Entlastung des Gemeindedirektors nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Elsdorf nimmt den Jahresabschluss 2018, den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg/W. vom 31.01.2022 sowie die Stellungnahme des Gemeindedirektors zur Kenntnis. Der Jahresabschluss 2018 wird hiermit beschlossen und dem Gemeindedirektor gem. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 904.563,35 € wird gem. § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG in Verbindung mit § 24 Abs. 1 KomHKVO in der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorgetragen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2		AV	-	Gemeindedirektor	